Sitzungsvorlage Nr. 0063/2023

GEMEINDE RUDERSBERG

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	25.04.2023	öffentlich

Anbau eines Fahrradraumes im Untergeschoss, Ulmenstraße 41 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau eines Fahrradraumes im Untergeschoss des Wohngebäudes Ulmenstraße 41 in Rudersberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Ulmenstraße 41 in Rudersberg einen Fahrradraum anzubauen. Der Fahrradraum ist im Untergeschoss des Gebäudes auf der Südwest vorgesehen. Im darüber liegenden Erdgeschoss befindet sich im Bereich des geplanten Anbaus bereits eine Terrasse. Der Fahrradraum hat eine Grundfläche von 11,75 m², welche der Terrasse im Erdgeschoss entspricht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchenackerweg" aus dem Jahr 1997. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Der geplante Fahrradraum befindet sich teilweise außerhalb der Baugrenze. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen den geplanten Anbau im Untergeschoss bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Insbesondere da mit dem geplanten Anbau nicht mehr Fläche in Anspruch genommen wird, als mit der darüber liegenden bereits bestehenden Terrasse.

Für die Terrasse wurde eine entsprechende Befreiung erteilt. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
Lageplan
Schnitt
3 Ansichten